Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung 3340 Waidhofen an der Ybbs, Oberer Stadtplatz 28



Stadt Waidhofen an der Ybbs, 3340

Beilagen

WYL1-V-251/005 WYW3-N-253/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.h1@waidhofen.at
Fax: +43 (0)7442/511-309 Internet: www.waidhofen.at
www.waidhofen.at/datenschutz

(0 7442) 511

Bezug Bearbeitung Durchwahl Datum

Theresa Bruckner 303 11. Februar 2025

Betrifft

Anton Pichler GmbH, Schwarzenberg 49, 3341 Ybbsitz; Kalksteinbruch "Pöchlau", befristete Rodung auf Teilflächen der Gst.Nr. 1480 und 1481, beide KG Konradsheim im Gesamtflächenausmaß von 38.557 m², sowie naturschutzbehördliche Bewilligung bis 31.12.2045;

forst- und naturschutzbehördliches Verfahren

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Aufgrund des Bescheides der Berghauptmannschaft Wien vom 23.12.1999, Zl. 12281/13/99, wurde der Firma Anton Pichler Ges.m.b.H. & Co KG der Gewinnungsbetriebsplan für den Kalksteinbruch "Pöchlau" auf Teilflächen der Gst.Nr. 1476, 1480, 1481, 1482 und 1483/1 der KG Konradsheim auf die Dauer des privaten Abbaurechtes gem. §§ 80 bis 83, 113 und 116 des Mineralrohstoffgesetzes, BGBl. Nr. 38-1999 i.d.g.F. i.V.m. §§ 217 Abs. 3 leg.cit. erteilt.

Mit Bescheid vom 06.11.2006, Zl. H/1-F-451/14-2006 wurde die Bewilligung zur befristeten Rodung aufgrund der geänderten Abbauführung im Kalksteinbruch "Pöchlau" auf Teilflächen der Gst.Nr. 1476, 1479/1, 1480 und 1481, alle KG Konradsheim, im Gesamtausmaß von 60.842 m² bzw. mit Bescheid vom 06.11.2006, Zl. H/1-NLS-160/11-2006 die befristete naturschutzbehördliche Bewilligung **bis 31.12.2025** nach Maßgabe der vorgelegten Projektunterlagen unter Vorschreibung von Auflagen erteilt.

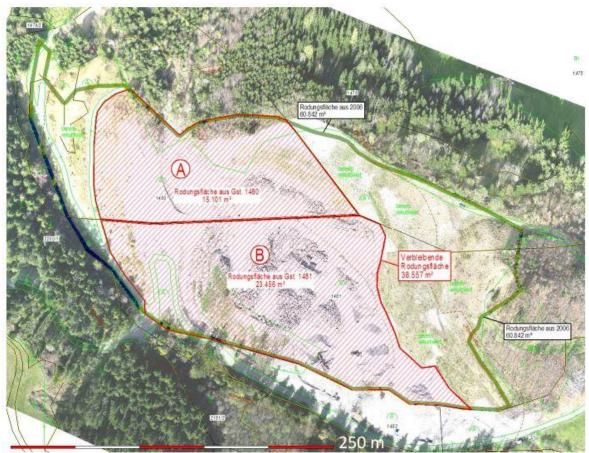
<u>Vor Ablauf der Frist</u> wurde nunmehr durch die Fa. Anton Pichler GmbH, Schwarzenberg 41, 3341 Ybbsitz, mit Eingabe vom 10.02.2025 um naturschutzbehördliche bzw. forstrechtliche Bewilligung <u>bis 31.12.2045</u> angesucht und beträgt die Rodefläche auf einer Teilfläche der Gst.Nr. 1480, KG Konradsheim, 15.101 m² und Gst.Nr. 1481, KG Konradsheim, 23.456 m², somit im Gesamtausmaß von 38.557 m² und liegen dem

Ansuchen folgende Projektunterlagen der Firma GEOSPECTRIS DI Martin Puschl, technisches Büro für Bergwesen und Markscheidewesen, Vöcklabruck 101, 4812 Pinsdorf, vom 10.02.2025, GZ Pöchlau 2025-02-10, vor.

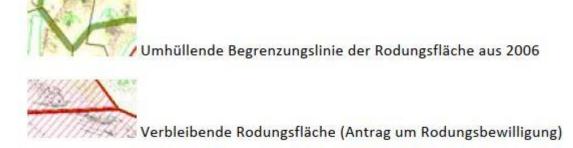
Aus den Projektunterlagen ergibt sich wie folgt:

Forstrechtlich befristete Bewilligung bis 31.12.2045:

Es handelt sich bei den <u>neu beantragten Rodeflächen</u> um Teilflächen der Parzellen 1480 (15.101 m²) und 1481 (23.456 m²) in der KG Konradsheim (03308) mit einem Gesamtflächenausmaß von 38.557 m².



Rodungsplan mit Luftbild vom 05.04.2024



Der Planungszeitraum für die verbleibende Rohstoffgewinnung im Steinbruch "Pöchlauer Kogel" wird den Zeitraum **bis 31.12.2045** umfassen.

<u>Die Wiederbewaldung</u> der gegenständlichen Rodungsflächen wird bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein. In der Folgelandschaft werden vorwiegend Waldflächen entstehen, die kleinräumig mit Felspartien und Schotterfluren durchsetzt sind.

Die bezeichneten Rodungsflächen, Rodungszweck "Bergbau" sind derzeit bereits weitgehend gerodet und als Steinbruchgelände vorliegend.

Im Zuge des <u>Abbaues und der nacheilenden Renaturierung</u> wird das örtliche Bodenmaterial, nämlich Unterboden und Humus wieder aufgebracht und die Bepflanzung durchgeführt. Die forstliche Bepflanzung erfolgt in Anlehnung an die in diesem Gebiet natürlichen und waldbestandesbildenden Holzarten.

Naturschutzbehördlich befristete Bewilligung bis 31.12.2045:

Inhalt des naturschutzbehördlichen Verfahrens ist es die Gewinnungsplanung und Endgestaltung aus dem bewilligten Projekt aus 2006 innerhalb des naturschutzrechtlich genehmigten Gewinnungsareales umzusetzen.

Das Vorhaben verfolgt im Wesentlichen eine Restgewinnung zur Herstellung der Endgestalt und Rekultivierung zur Wiederbewaldung des bezüglichen Gebietes.

Demnach sind auf der verbleibenden Abbaufläche aus 2006 noch etwa 3,2 ha zur Rohstoffgewinnung vorliegend, daraus resultieren Rohstoffvorräte in der Größenordnung von 400.000 m³, welche befristete bis 31.12.2045 gewonnen werden sollen und bis zu diesem Zeitpunkt eine gänzliche Rekultivierung und Wiederbewaldung, siehe nachstehender Auszug aus dem Einreichprojekt, durchgeführt wird.



Darstellung der noch benötigten Teilflächen der naturschutzrechtlichen Abbaufläche aus 2006 hinterlegtes Luftbild vom 05.04.2024



Umgrenzung der naturschutzrechtlichen Bewilligung aus 2006



Kernabbaufläche im Bereich der verwertbaren Kalksteine

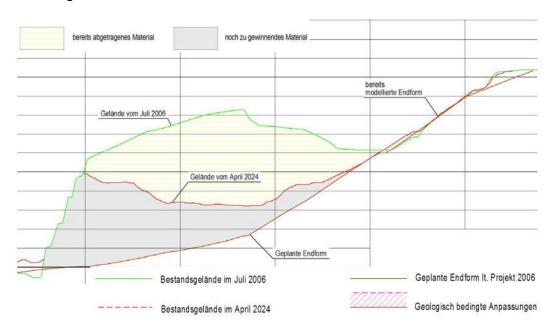


Übergangsbereiche zum Anschlussgelände

Die weitere Abbauführung wird sich in Fortsetzung der bewilligten Abbauplanung weiterhin <u>in Scheiben von oben nach unten</u> und im genehmigten Abbaubereich fortsetzen.

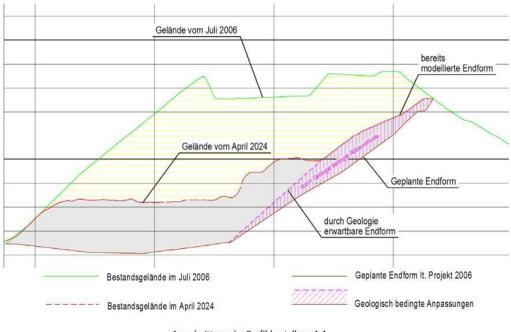
- Aufgrund der geologischen Lagerstättenverhältnisse wird der Wertstoff Kalkstein in weiterer Folge vorwiegend in der Kernabbaufläche (rot umrandet, ca. 2,3 ha) hereingewonnen.
- In den umgrenzenden Rand- und Übergangsbereichen (blau umrandet, ca. 0,9 ha) erfolgen Rohstoffgewinnungen und Modellierungen primär in oberflächennahen Bereichen bzw. im Zuge der Umlagerung von Lockergesteinsmaterial (Halden).
- Rodungsarbeiten sind nur noch in einem kleinen Teilbereich innerhalb der rot umrandeten Fläche im Südwesten oberhalb der Zufahrt durchzuführen.

- Die bestehenden Zufahrtswege, Rampen und Infrastruktureinrichtungen werden weiterhin genutzt.
- Die weitere Rohstoffgewinnung wird sich etagenartig von oben nach unten und von Osten nach Westen fortsetzen.
- Der überwiegende Großteil des Kalksteines wird im Bohr- und Sprengbetrieb hereingewonnen.
- Die westschauende Bruchwand des ehemaligen Wandabbaues wird im Zuge der Rohstoffgewinnung von derzeit ca. 645 m bis auf ca. 595 m ü.A. weiter abgetragen.
- Im Vergleich mit der Abbauplanung aus dem Jahr 2006 ist festzustellen, dass es eine erstaunlich gute Übereinstimmung der bis dato erzeugten Abbauform mit der Planung entlang der West-Ost-Achse gibt. Bereits modellierte Geländebereiche schmiegen sich sehr gut an die damalige Planung an.



Ausschnitt aus der Profildarstellung A-A

• In Richtung Norden ist die Abbaumulde dem Auftreten der brekziösen Gesteine an der Hangendfläche gefolgt. In der betrieblichen Praxis konnte die ursprünglich geplante Endform oberhalb der derzeit aktiven Abbauetagen nicht zur Gänze ausgebildet werden. In der nachstehenden Abbildung ist zu erkennen, dass die Modellierung entlang der Endböschung im Vergleich zur ursprünglichen Planung nach Süden verschoben ist und dass die Brekzien etwas ausgeprägter als ursprünglich angenommen aufgetreten sind. Entsprechende Abbauverluste sind daraus abzuleiten (lila Schraffur).



Ausschnitt aus der Profildarstellung 4-4

In weiterer Folge wird sich die Gewinnung wiederum am Auftreten der Grenzfläche zwischen den Kalksteinen und den im Norden anstehenden und nach Süden auftauchenden Brekzien entwickeln. Sollten massive Kalksteine oder sonstige kompetente Festgesteine angetroffen werden, so kann durch Belassen von Felswänden/Steilstufen wieder eine Annäherung an die ursprünglich geplante Endform erfolgen. Ob dies gelingen wird, hängt von der geologisch-lagerstättenkundlichen Verhältnissen ab.

- Die Übergangsbereiche im Westen und Norden werden im Zuge der Rohstoffgewinnung naturnah modelliert und nachfolgend humusiert bzw. rekultiviert.
- Für die Modellierung der Folgelandschaft werden teilweise die im Westen vorgelagerten Lockergesteinsmassen hinzugezogen. Insbesondere zur Abflachung der Gewinnungswände und der Etagenlandschaft werden diese Massen in der Folgelandschaft verwendet.
- Nach überschlägigen Berechnungen werden zum Stand April 2024 bis zum Erreichen der im Jahr 2006 geplanten Endform der Rohstoffgewinnung etwa 400.000 m³ Rohstoff anfallen. Gewisse Unschärfen im Zusammenhang mit den geologischen Verhältnissen sind zu berücksichtigen.
- Eine durchschnittliche jährliche Abbaumenge von etwa 20.000 m³ für die Restmenge bis zum 31.12.2045 ist errechenbar.

Die geplante Modellierung und Renaturierung wird in den damals beschriebenen Grundzügen weiterhin verfolgt.

Die näheren Einzelheiten gehen aus den vorliegenden Projektunterlagen der Firma GEOSPECTRIS DI Martin Puschl, technisches Büro für Bergwesen und

Markscheidewesen, Vöcklabruck 101, 4812 Pinsdorf, vom 10.02.2025, GZ Pöchlau 2025-02-10, hervor.

Aufgrund des obigen Sachverhaltes wird daher zur Beurteilung ob und unter welchen Voraussetzungen die befristete naturschutz- und forstrechtliche Bewilligung zum weiteren Abbau und Rekultivierung im Kalksteinbruch "Pöchlau" am Teilflächen der Gst.Nr. 1480 und 1481, beide KG Konradsheim, im Gesamtflächenausmaß von 38.557 m² bis 31.12.2045 erteilt werden kann, wird gem. §§ 17 und 19 ff Forstgesetz 1975, BGBI. 440/1975 i.d.g.F., sowie §§ 7, 24, 25 und 27 NÖ Naturschutzgesetz 2000, LBGBI Nr. 87/200 i.d.g.F. i.Vm. §§ 39 Abs. 3 und 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBI. 51/1999 für

Donnerstag, 27.02.2025 09.30 Uhr

eine kommissionelle Verhandlung mit Treffpunkt der Teilnehmer im großen Sitzungssaal, Rathaus, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs, anberaumt.

Im Sinne der im § 39 AVG 1991 normierten Verfahrenskonzentration wird mit dem naturschutzbehördlichen Verfahren gleichzeitig das forstrechtlicher Bewilligungsverfahren durchgeführt.

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweis Bitte beachten Sie

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder

wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Magistrat Waidhofen an der Ybbs einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen

§§ 17 und 19 ff Forstgesetz 1975, BGBI. 440/1975 i.d.g.F. §§ 7, 24, 25 und 27 NÖ Naturschutzgesetz 2000, LBGBI Nr. 87/200 i.d.g.F. i.Vm. §§ 39 Abs. 3 und 40-44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBI. 51/1999

Die Verständigung ergeht an:

33. Stadt Waidhofen an der Ybbs, z.H. des Bürgermeisters, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der (elektronischen) Amtstafel der Gemeinde anzuschlagen und die mit dem Anschlagvermerk versehene Kundmachung ist zu Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

 Firma Anton Pichler GmbH, Schwarzenberg 49, 3340 Waidhofen an der Ybbs, ÖSTERREICH

 Firma Geospectris – DI Martin Puschl, Technisches Büro für Bergwesen und Markscheidewesen, Vöcklaberg, 4812 Pinsdorf als Projektant

3. Franz Ritt, Bründl 10/2, 3340 Konradsheim

- als Grundeigentümer
- 4. Herr Leopold Winklmayr, Zur Linde 6/1, 3340 Konradsheim als Grundeigentümer
- 5. Frau Franziska Bramberger, Zur Linde 8/1, 3340 Konradsheim
- 6. Herr Ludwig Bramberger, Zur Linde 8/1, 3340 Konradsheim
- 7. Herr Konrad Sonnleitner, Redtenbachstraße 33/2, 3340 Wirts
- 8. Herr DI Dr. Leopold Lindebner, im Hause mit der Bitte um Teilnahme als forst- und naturschutzfachlicher Amtssachverständiger
- Herr Mag. iur Wilfried Peyfuß, Klaus 86/6 86/6, 4571 Steyrling mit der Bitte um Teilnahme als bergbautechnischer Amtssachverständiger
- 10. Abteilung Wasserwirtschaft, z.H. Herrn Mag. Friedrich Salzer, Abteilung Wasserwirtschaft
 - mit dem Ersuchen um Teilnahme als hydrogeologischer Amtssachverständiger
- 11.BD1 Geologischer Dienst, z.H. Herrn Mag. Harald Steininger mit dem Ersuchen um Teilnahme als geologischer Amtssachverständiger
- 12. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Frau DI Ursula Wecht, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
 - mit der Bitte um Teilnahme als wasserbautechnische Amtssachverständige betreffend Wasserentnahme, Betankung der Fahrzeuge, etc.
- 13. Gebietsbauamt St. Pölten, z.H. Herr DI Martin Kranewitter, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
 - mit der Bitte um Teilnahme als verkehrstechnischer Amtssachverständiger betreffend der Zufahrt
- 14.NÖ Umweltanwaltschaft, z.H. Herrn DI Dr. Erwin Huter, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
 - mit der Bitte um Teilnahme
- 15. Bezirksbauernkammer Waidhofen an der Ybbs, Kapuziner Gasse 9, 3340 Waidhofen an der Ybbs
- 16. Niederöstereichische Landeslandwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
- 17.A1 Telekom Austria NÖ / Bgld, Auftragsmanagement-Netzinfrastruktur für Niederösterreich und Burgenland , Wienerstraße 15, 2100 Korneuburg
- 18. Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
- 19. Netz Niederösterreich GmbH, Netz-Engineering-Gas, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
- 20. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Niederösterreich West, Josef Adlmanseder-Straße 4, 3390 Melk
- 21. Fischereirevierverband III, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen an der Ybbs
- 22. ÖBf AG, Forstbetrieb Waldviertel-Voralpen, Langenloiserstraße 217, 3500 Krems an der Donau
- 23. GeoSphere Austria, Department Rohstoffgeologie und Geoenergie, z.H. Herrn Dr. Sebastian Pfleiderer, Neulinggasse 38, 1030 Wien
- 24. Verein Petri-Jünger Waidhofen/Ybbs, z.H. dem Obmann Friedrich Bußlehner, Rehau 10, 3340 Waidhofen an der Ybbs
- 25. Benediktinerstift Seitenstetten, Am Klosterberg 1, 3353 Seitenstetten
- 26. Bereich GB II/3-2, z.Hd. Herrn Ing. Georg Brenn, im Hause
- 27. Bereich GB II/4, z.H. Ing. Markus Hochleitner, im Hause

- 28. Bereich GB II/1, z.H. Herrn BM Ing. Martin Helm, im Hause
- 29. Bereich GB II/6, im Hause, z.H. Herrn Lukas Pessl
- 30. Herr StR Heinz Michael Dötzl, , im Hause, Patertal 27/2, 3340 Waidhofen an der Ybbs
- 31. Bereich GB V/1, z.H. Herrn Mag. Martin Grestenberger als Vertreter der Bürgerspitalstiftung
- 32. Stadt Waidhofen an der Ybbs, z.H. des Bürgermeisters, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs gemäß § 27 des NÖ Naturschutzgesetz 2000
- 34. Gemeinde Ertl, z. H. des Bürgermeisters, z.H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 3355 Ertl

mit der Bitte um Kundmachung dieser Verhandlungsanberaumung an der Amtstafel und eventuellen Teilnahme an der Verhandlung

Mit freundlichen Grüßen Der Bürgermeister i.A. Dr. Hörlesberger